



Übersichtsplan M. 1:5000

FESTSETZUNGEN NACH §9 BBauG		BAUGESTALTUNG NACH §103 BauONW		HINWEISE		ÄNDERUNGEN					
LINIEN, FLÄCHEN UND PLANZEICHEN		TEXTLICHE FESTSETZUNGEN				ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN VON:					
<p>— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p> <p>— Straßenbegrenzungslinie</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>□ nicht überbaubare Fläche</p> <p>▨ überbaubare Fläche</p> <p>▩ Straßenverkehrsfläche</p> <p>GE Gewerbegebiet</p> <p>g geschlossene Bauweise</p> <p>⦿ Trafostation</p>		<p>Sonstige Festsetzungen für den Bereich sind dem Bebauungsplan Gewerbegebiet West Nr. 110 (Genehmigt durch Verfügung vom 10.6.1974 AZ. 34.30.11 - 07/39) zu entnehmen.</p>		<p>— Höhengichtlinie entnommen aus der Deutschen Grundkarte M. 1:5000</p> <p>▭ vorhandenes Gebäude</p> <p>▭ örtlich vorhandenes Gebäude oder Gebäudeteile - aber noch nicht eingemessen</p> <p>— vorhandene Flurstücksgrenze</p>		<p>NR. RATSBECHLUSSE VOM: ÄNDERUNGSWECK</p>					
		<p>STADT BÜNDE 3. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 110 »GEWERBEGBIET WEST«</p> <p>GEMARKUNG: ENNIGLOH FLUR: 14</p> <p>MASSTAB 1:1000</p> <p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Größe des Plangebietes: 3,045 ha. Kartengrundlage: Abzeichnung der Katasterflurkarte M. 1:1000 Stand: Dez. 1987</p>									
Rechtsgrundlagen §§ 1-4, 8-12 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 41 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- -BauO-NW-, Bauutzungsverord- nung -BauVO-, Planzeichenver- ordnung -PlanzV- in den z. Zt. geltenden Fassungen	Die Kartengrundlage stimmt mit dem Katasternachweis vom überein. Herford, den	Es wird bescheinigt, daß die Fest- legung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den	Der Bebauungsplan ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde -Planungsamt-.	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt. Bünde, den Der Stadtdirektor	Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Unterrichtung am und Anhörung vom bis örtliche Bekanntmachung am Auf die Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet. Bünde, den Der Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 3. Mai 1988 aufgestellt. Bünde, den Bürgermeister	Der Beschluß des Rates der Stadt Bünde vom 3.5.1988 über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist am 25.8.1988 örtlich bekanntgemacht worden. Bünde, den Der Stadtdirektor	Der Bebauungsplan hat einschließ- lich der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 5.7.1988 bis 19.8.1988 öffentlich ausliegen. Ortsübliche Bekanntmachung am 25.6.1988 Bünde, den Der Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB und § 41 BauO-NW vom Rat der Stadt Bünde am 14.9.1988 als Satzung be- schlossen worden. Bünde, den Bürgermeister	Der Regierungspräsident in Detmold hat im Anzeigeverfahren nach § 11(3) BauGB mit Verfügung vom 6.6.1990 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Detmold, den Az.: Der Regierungspräsident	Gemäß § 12 BauGB ist die Durch- führung des Anzeigeverfahrens nach § 11(3) BauGB am 15.8.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden in den Räumen des Planungsamtes eingesehen werden. Bünde, den Der Stadtdirektor